

- Die regelmäßigen Überprüfungen sind von grösster Bedeutung für den Zustand der Vorrichtung und die Sicherheit des hiervom abhängenden Arbeiters.
- Bei jeder regelmäßigen Überprüfung ist auch die Artikelnennzeichnung auf ihre uneingeschränkte Lesbarkeit zu überprüfen.
- Alle die Vorrichtung betreffenden Angaben (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Einsatzbeginn, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Überprüfungen, Außerbetriebnahme) müssen in der entsprechenden Geräteteknkkarte vermerkt werden. Die Geräteteknkkarte darf nur von dem für Sicherheitseinrichtungen zuständigen Mitarbeiter geführt werden. Die Verwendung der Vorrichtung ohne eine korrekt ausgefüllte Geräteteknkkarte ist untersagt.
- Wird die Vorrichtung außerhalb ihres Herkunftslandes verkauft, müssen ihr die entsprechende Gebrauchsanweisung, das Wartungsbuch und die Angaben zu den regelmäßigen Untersuchungen und den vorgenommenen Reparaturen beigegeben werden, wobei alle schriftlichen Angaben in der Sprache des Landes zu erscheinen haben, in dem die Vorrichtung zum Einsatz gebracht wird.
- Sobald Beschädigungen festgestellt werden bzw. wenn Zweifel an einer korrekten Betriebsicherheit auftreten, muss die persönliche Fallschutzausrüstung sofort aus dem Verkehr gezogen werden. Eine einmal außer Betrieb genommene Vorrichtung darf nur nach einer sorgfältigen Überprüfung durch den Hersteller und dessen schriftlichen Tauglichkeitsbestätigung wieder zum Einsatz kommen.
- Sobald mit der Vorrichtung ein erster Absturz aufgefangen wurde, muss diese ausgesondert und betriebsuntauglich gemacht werden.
- Zur Halterung des menschlichen Körpers im Verbund mit einer persönlichen Fallschutzausrüstung ist ausschließlich ein entsprechender Auffanggurt zulässig.
- Bei Verwendung der Vorrichtung muss allen gefährlichen Umständen, die deren Funktionstüchtigkeit oder die Sicherheit des Benutzers in Frage stellen können, grösste Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dies gilt vor allem für die folgenden Aspekte:
  - Auftreten von Knoten und Bewegungen der Seile über scharfe Kanten hinweg.
  - Diverse Beschädigungen wie etwa Schnitte oder Kratz- und Roststellen.
  - Ungünstige Witterungsverhältnisse.
  - Pendelstürze.
  - Extreme Temperaturverhältnisse.
  - Negative Auswirkungen von Chemikalien.
  - Elektrische Leitfähigkeit.
- Zur Vermeidung von Feuchtigkeit und mechanischen, chemischen oder temperaturbedingten Beschädigungen muss die Vorrichtung stets verpackt transportiert werden (z.B. in Stoff- oder Plastiksäcken, Kunststoff- oder Stahlbehältern).
- Die Vorrichtung muss so gereinigt werden, dass das Material hierdurch nicht angegriffen wird. Textilien (Gurte, Seile) müssen mit einem Feiwaschmittel von Hand oder in der Waschmaschine gewaschen und sorgfältig ausgespült werden. Plastikteile können einfach nur mit Wasser gereinigt werden. Die nach der Reinigung oder bedingt durch ihre Verwendung noch feuchte Vorrichtung muss unter neutralen Bedingungen fern von Heizquellen getrocknet werden. Metallteile und entsprechende Mechanismen (Federn, Scharniere, Klinken usw.) können für eine Verbesserung ihrer Funktionsfähigkeit ab und zu leicht geschmiert werden.
- Die Vorrichtung muss in einer entsprechenden Verpackung trocken, gut belüftet und geschützt vor einer direkten Sonneneinstrahlung gelagert werden. Zu vermeiden sind ferner UV-Strahlen, Staub, Gegenstände mit scharfen Kanten, extreme Temperaturen und korrosive Substanzen.

Die das Gerät zum Einsatz bringende Firma ist verantwortlich für die Eintragungen in der Geräteteknkkarte.  
Die Geräteteknkkarte muss vor der ersten Ausgabe des Geräts für einen konkreten Einsatz ausgefüllt werden.

Alle das Gerät betreffenden Angaben (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Einsatzbeginn, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Überprüfungen, Außerbetriebnahme) müssen in der entsprechenden Geräteteknkkarte vermerkt werden.

Die Geräteteknkkarte darf nur von dem für Sicherheitseinrichtungen zuständigen Mitarbeiter geführt werden.  
Die Verwendung des Geräts ohne eine korrekt ausgefüllte Geräteteknkkarte ist untersagt.

## GERÄTEKENN KARTE

BEZEICHNUNG MODELL	SERIENNUMMER
GERÄTENUMMER	HERSTELLUNGSDATUM
BENUTZER	
KAUF DATUM	ERSTE AUSGABE ZUM KONKREten EINSATZ

### ÜBERHOLUNGEN

DATUM DER INSPEKTION	ANLASS FÜR DIE ÜBERHOLUNG ODER REPARATUR	FESTGESTELLTE MÄNGEL VORGENOMMENE REPARATUREN, SONSTIGE ANMERKUNGEN	DATUM NÄCHSTE INSPEKTION	VOR UND ZU NAME UND UNTERSCHRIFT DES ZUSTÄNDIGEN MITARBEITERS
1				
2				
3				
4				

Die europäische Zertifizierung wurde von CETE APAVE SUDEUROPE, BP 193, 13332 Marseille, Frankreich, 0082, vorgenommen.

HeHebeco AG, Bauhaus Hanegg, Gehrenstegweg 4, CH-8810 Horgen, tel: +41 (0) 44 718 10 10 fax: +41 (0) 44 718 10 11  
e-mail: info@hebeco.ch

PROTEKT - ul. Starorudzka 9, 93-403 Lodz, Poland, tel: (+48 42) 680 20 83, fax: (+48 42) 680 20 93  
e-mail: protekt@protekt.com.pl



## Bedienungsanleitung

Vor Gebrauch lesen Sie diese  
Bedienungsanleitung sorgfältig durch.

EN 795:2012 typ B  
CEN/TS 16415:2013 typ B  
89/686/EWG

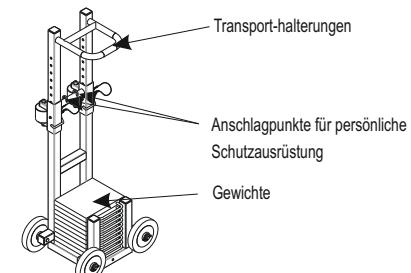
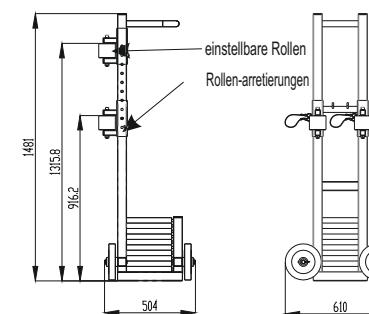
DER MOBILE ANSCHLAGWAGEN DW100 ist ein Bestandteil der persönlichen Absturzsicherung nach EN 795:2012 sowie TS 16415:2013 und wird als Anschlageinrichtung Typ B eingesetzt.

Der mobile Anschlagpunkt wird für den Anschluss des Verbindungselementes (z.B. Falddämpfer mit Halteseil, Höhensicherungsgeräte, Halteseile der mitlaufenden Auffanggeräte) eingesetzt.

Das Gerät ist für den Schutz von maximal zwei Benutzern auf einmal bestimmt.

### BAUWEISE

Das Gerät besteht aus einem Stahlrahmen mit einstellbaren Rollen, der mit Rädern und Stahlgewichten ausgestattet ist. Das Gerät ist für die Montage in mit den Fensterbrettern versehenen Öffnungen geeignet (z.B. Fensteröffnungen).



- Herstellerkennzeichnung

DW 100 - Katalognummer

CE 1437 - CE-Kennzeichnung und Nummer der benannten Stelle, die die Herstellung des Gerätes überwacht

EN 795:2012/B  
CEN/TS 16415:2013 type B Nummer: Jahr der europäischen Norm/Gerätetyp  
89/686/EWG

- Achtung: Vor Gebrauch lesen Sie die Bedienungsanleitung sorgfältig durch.

max. 2 x max. Anzahl der mittels DW100 gesicherten Benutzer

"XX XXX XXX" - Seriennummer

mm/yyyy - Herstellungsdatum

### KENNZEICHNUNG DES GERÄTES

Kennzeichnung der jährlichen wiederkehrenden Prüfung



LEBENSDAUER – Der Wagen darf innerhalb von 5 Jahren ab Erstübergabe benutzt werden.

Nach den ersten fünf Jahren ist die Werksprüfung durchzuführen.

Die Werksprüfung darf von:

- dem Hersteller der Anschlageinrichtungen,
  - der vom Hersteller berechtigten Person,
  - dem vom Hersteller berechtigten Unternehmen
- durchgeführt werden.

Während der Werksprüfung wird die Lebensdauer des Gerätes bis zur nächsten Werksprüfung festgelegt. Der Wagen ist außer Betrieb zu setzen und zu vernichten, wenn es zum Auffangen verwendet wurde.

## INSTALLATION DES GERÄTES

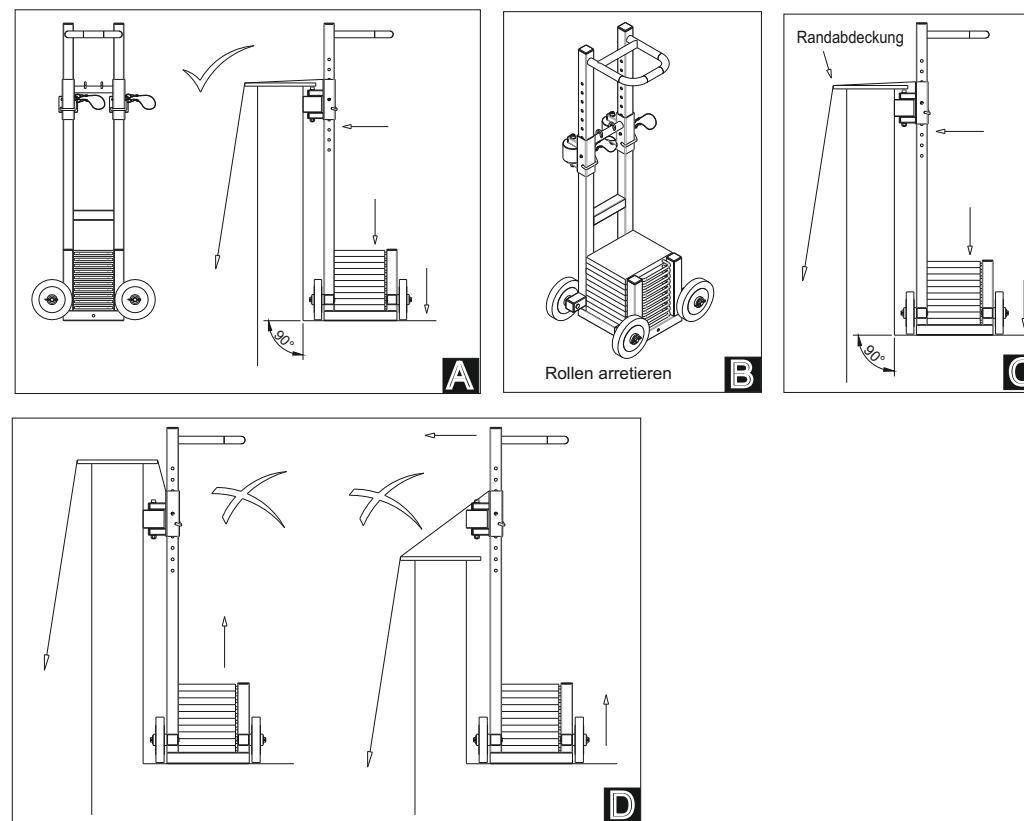
Das Gerät DW100 darf nur auf horizontalen Flächen installiert werden, die von Mauerwerken, Wänden oder Fensterbrettern (z.B. Fensteröffnung) umgeben sind.

Prüfen Sie immer, ob das Gerät fachgerecht installiert und aufgestellt wurde und ob es am Boden und an der Wand fluchtgerecht anliegt.

VERWENDEN SIE IMMER ALLE 10 GEWICHTE, DIE IM SET ENTHALTEN SIND!!!

Die minimale statische Festigkeit der festen Konstruktion, auf der das Gerät aufgestellt wird, muss 13 kN betragen.

Das Gerät ist auf einem ebenen und flachen Boden aufzustellen und zur Wand zu schieben. Die einstellbaren Rollen sind unmittelbar unter dem Fensterbrett der Wand gemäß der Abbildung A einzustellen. Danach sind alle im Set enthaltenen 10 Stahlgewichte so einzustecken, dass sie nicht herausfallen. Die einstellbaren Rollen müssen immer mittels beider Arretierungen arretiert werden, indem diese in die geeigneten Einstellöffnungen gemäß der Abbildung B hineingeschoben werden. Nach der Installation führen Sie noch einmal die Sichtprüfung der Montage auf Richtigkeit durch. Am so installierten Gerät dürfen maximal 2 Einrichtungen nach EN 353-2, EN 358 bzw. EN 360 und gemäß den Bedienungsanleitungen für diese Geräte befestigt werden. Bei Rändern, auf die sich das Halteseil während der Arbeit stützen kann, sind die Randabdeckungen für die Textilseile als Schutz vor Durchscheuern zu verwenden.



Am Gerät darf nur in Richtungen gearbeitet werden, die in der Abbildung A dargestellt wurden. Die Verwendung des Gerätes in andere Richtungen ist unzulässig, siehe Abb. D. Es wurde geprüft, ob der DW100 Wagen einschließlich der Höhensicherungsgeräte sowie Halteseil für Arbeiten auf dem Dach (AZ 800) auf Horizontalalebene und als Schutz vor Absturz außerhalb des Randes nach Richtlinie PPE 89/686(EEC + CNB/P/11.060 verwendet werden darf.

Zulässig sind solche Ränder wie Stahlwalzprofile, Holzbalken, abgerundete Fensterbretter.

Die Betonränder mit einem Abrundungsradius von weniger als 0,5 mm sind zusätzlich abzudecken. Scharfe Stahl- bzw. Betonränder sind mit geeigneten Sicherungen zu schützen.

Die Anschlagpunkte der persönlichen Schutzausrüstung DW100 ist mit einem Karabiner des Höhensicherungsgerätes zu verbinden, wobei das Höhensicherungsgerät mit dem Halteseil des Gerätes AZ800 verbunden werden soll. Der Anschlagpunkt des Höhensicherungsgerätes kann sich auf der gleichen Ebene mit dem Rand befinden, außerhalb dessen der Absturz erfolgen kann (bzw. oberhalb). Der Benutzer darf sich auf der Horizontalalebene nur in Richtung gemäß der Abb. A bewegen. Ein Freiraum unterhalb des Benutzers ist unter Berücksichtigung des Absturzweges sowie der verwendeten Geräte zu prüfen.

Der Benutzer muss sich mit dem Verletzungsrisiko beim Auffangen vertraut machen. Es sind die speziellen Rettungsabläufe vorzubereiten sowie Schulungen durchzuführen, bei denen der Absturz außerhalb des Randes berücksichtigt werden soll.

Vor jedem Gebrauch der Absturzsicherung muss geprüft werden, ob alle Geräte richtig miteinander verbunden sind, ohne Störungen zusammen wirken und den geltenden Normen entsprechen:

- EN 361 – für Auffanggerüste,
- EN 354, EN 355, EN 353-1, EN 353-2, EN 360, EN 362 für Verbindungselemente,
- EN 795 – für Anschlagseinrichtungen (Punkte der festen Konstruktion),
- EN 341 – für Abseilgeräte zum Retten.

Immer muss die Länge der Anschlagseinrichtung bei Verwendung der persönlichen Absturzsicherung berücksichtigt werden, weil dieser Abstand die Weglänge beim Auffangen beeinflusst.

Es sind manche mit dem Gerät verbundene Elemente zu prüfen, die dessen Funktion beeinträchtigen können.

Das DW100 Gerät darf nicht zum Sichern, Heben oder Senken der Ladungen eingesetzt werden.

Das Gerät DW100 darf nur von zwei Benutzern verwendet werden.

Als Schutz vor Höhenabsturz soll das System mit Reduzierung der auf den Benutzer beim Auffangen wirkenden Bremskraft von maximal bis 6 kN verwendet werden (z.B. Falldämpfer mit Halteseil oder Höhensicherungsgerät).

## ALLGEMEINE HINWEISE ZUR KORREKten VERWENDUNG DER PERSÖNLICHEN FALLSCHUTZAUSRÜSTUNG

- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur von Personen mit entsprechenden Vorkenntnissen zum Einsatz gebracht werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nicht von Personen verwendet werden, deren Gesundheitszustand die Sicherheit bei einem normalen Einsatz oder bei einer Rettungsaktion in Frage stellen kann.
- Als Vorbereitung für den Notfall ist ein entsprechender Rettungsplan zu erarbeiten.
- Die Ausrüstung darf nur mit der schriftlichen Einwilligung des Herstellers verändert werden.
- Die Ausrüstung darf nur vom Hersteller oder einer von diesem hierzu ermächtigten Person repariert oder nachgebessert werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur für den vom Hersteller vorgesehenen Zweck zum Einsatz gebracht werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung ist ein individuell ausgelegtes System, das nur von einer einzigen Person verwendet werden darf.
- Vor jeder Verwendung der persönlichen Fallschutzausrüstung muss überprüft werden, ob alle Einzelteile sicher miteinander verbunden sind und korrekt zum Einsatz gebracht werden können. Die Verbindungen und Einstellungen der verschiedenen Komponenten müssen in regelmäßigen Abständen überprüft werden, damit sie sich nicht ungewöhnlich lösen oder lockern können.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nicht für Einsätze zur Verwendung kommen, bei denen sie durch andere Systemkomponenten in ihrer Funktion behindert wird.
- Vor Verwendung der persönlichen Fallschutzausrüstung müssen deren Zustand und Betriebssicherheit sorgfältig überprüft werden.
- Bei der Inspektion müssen alle Einzelteile sorgfältig auf eventuelle Beschädigungen, Abnützungen, Rost-, Kratz- und Schnittstellen und andere Mängel überprüft werden. Nachstehend die Teile, denen hierbei eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden muss:
  - Bei Auffang- und Haltegerüten: Schnallen, Einstellvorrichtungen, Verbindungsseile, Gurte, Nähte, Gehäuse, Karabinerhaken.
  - Bei Falldämpfern: Verbindungsschläufen, Einstellvorrichtungen, Gurte, Nähte, Durchzüge.
  - Bei Halte- und Führungsseilen: Seil, Schlaufen, Schlaufenverstärkungen, Karabinerhaken, Einstellvorrichtungen, Gurtwesten.
  - Bei Stahlseilen und Stahlführungen: Seil, Drähte, Klammen, Schlaufen, Schlaufenverstärkungen, Karabinerhaken, Einstellvorrichtungen.
  - Bei Abseilgeräten mit Bremse: Seil oder Gurt, korrekter Betrieb der Seilwinde und des Bremsmechanismus, Walzen, Schrauben und Bolzen, Karabinerhaken und Falldämpfer.
  - Bei mitlaufenden Auffanggeräten: Gehäuse, korrekter Lauf der Führung, Betrieb des Bremsmechanismus, Walzen, Schrauben und Bolzen, Karabinerhaken und Falldämpfer.
  - Bei Karabinerhaken: Haken, Bolzen, Hauptsicherung und Funktion des Verschlussmechanismus.
- Nach einem einjährigen Einsatz muss die persönliche Fallschutzausrüstung mindestens einmal pro Jahr für eine eingehende Überprüfung außer Betrieb genommen werden. Diese regelmäßige Überprüfung kann von einem entsprechend ausgebildeten Mitarbeiter vorgenommen werden. Sie kann ferner auch vom Hersteller der Vorrichtung oder von einer von diesem beauftragten Person oder Firma vorgenommen werden. Hierbei müssen alle Einzelteile auf eventuelle Beschädigungen, Abnützungen, Rost-, Kratz- und Schnittstellen und andere Mängel überprüft werden (siehe weiter oben). In begründeten Fällen (wenn die Vorrichtung beispielsweise eine relativ komplizierte oder technisch anspruchsvolle Struktur aufweist, so wie dies etwa bei automatischen Blockiersystemen der Fall ist), dürfen die regelmäßigen Überprüfungen nur vom Hersteller oder dessen Vertreter vorgenommen werden. Bei Abschluss der Überprüfung ist der Termin für die nächste Inspektion festzulegen.